

Was ist eine Betreuungs-Verfügung?



In der Betreuungs-Verfügung steht:

- Wer soll Ihr Betreuer werden?
 - Wer soll Ihr Betreuer nicht werden?
-



In der Betreuungs-Verfügung stehen auch Ihre Wünsche.

Zum Beispiel:

- Wo möchten Sie später wohnen?
 - Was soll mit Ihrem Geld geschehen?
-



Verfügung heißt:

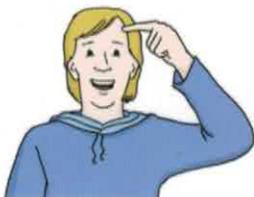
Alle müssen sich daran halten.

Auch das Gericht.

Aber:

Die Betreuungs-Verfügung gilt nur, wenn Sie einen Betreuer brauchen.

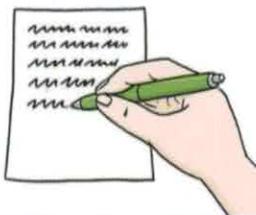
Und Ihre Wünsche müssen möglich sein.



Ihre Wünsche schreiben Sie auf.

Und Sie unterschreiben das Papier.

Das ist dann die Betreuungs-Verfügung.

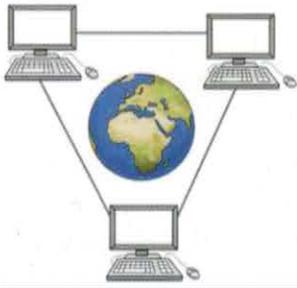


Damit das Gericht immer weiß,

wer der Betreuer werden soll, gibt es ein Register.

Ein Register ist eine Art Liste.





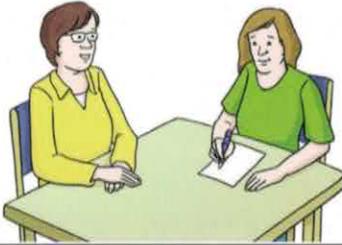
Das Register heißt:

Zentrales Vorsorgeregister Bundesnotarkammer

Sie finden es im Internet:

www.vorsorgeregister.de

Das kostet ein wenig Geld.



Es gibt auch Betreuungs-Vereine.

Die Vereine helfen bei Fragen.

In fast jeder Stadt gibt es

einen Betreuungs-Verein.

Eine Information der Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein

(www.igb-sh.de)

Übersetzt in Leichte Sprache durch das

Büro für Leichte Sprache der Team Lebenshilfe Bad Bramstedt gGmbH